

1 Allgemeines

1.1 Regelanerkennung

Der Sportbetrieb ist in dieser WKO geregelt. Durch die Teilnahme an Training und Wettkampf akzeptiert jeder Bogensportler die WKO, sowie die zusätzlich erlassenen Vorschriften.

Bei Qualifikationsturnieren und Meisterschaften sind nur in der WKO aufgeführte Ausrüstungsgegenstände und Materialien erlaubt. Nicht aufgeführte Ausrüstungsgegenstände und/oder Hilfsmittel sind nicht zulässig.

1.2 Auslegung

Falls der Wortlaut der WKO eine eindeutige Auslegung nicht zulässt oder falls einzelne Tatbestände nicht erfasst sind, ist die Auslegung im Sinne der Fairness und der Gleichstellung aller Bogensportler vorzunehmen.

1.3 Bogensportler mit Behinderung

Bogensportler mit Behinderung sind Sportler mit besonderen Bedürfnissen. Die besonderen Bedürfnisse sind durch ärztliche Bescheinigungen nachzuweisen. Sie können die für ihre Bedürfnisse notwendigen Hilfsmittel verwenden. Details zu den zulässigen Hilfsmitteln sind unter 1.6.4 näher beschrieben.

1.4 Gäste

Gäste, die als Bogensportler an Veranstaltungen des DBSV oder seiner Mitglieder teilnehmen, müssen eine Haftpflichtversicherung haben und gegen Unfall versichert sein.

1.5 Bogensportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Bogensportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose sind bei den Meisterschaften des DBSV startberechtigt, wenn sie seit sechs Monaten in der Bundesrepublik Deutschland polizeilich gemeldet und in dieser Zeit auch Mitglied eines dem DBSV angeschlossenen Vereins sind. Über die Startberechtigung entscheidet der zuständige Landesverband.

1.6 Grundlegende Voraussetzungen für alle Wettkämpfe

1.6.1 Rauchen

Das Rauchen ist ausschließlich an besonders gekennzeichneten Stellen gestattet.

Verstöße gegen das Rauchverbot werden mit sofortiger Disqualifikation durch ein Mitglied der TK (technische Kommission) geahndet. Das „Glühen oder Dampfen“ ist dem Rauchen gleichgestellt.

1.6.2 Alkohol

Unmittelbar vor und bis nach dem Wettkampf (bis zur Abgabe der Wertungskarte) sind Alkoholkonsum und die Einnahme berausgender Mittel nicht gestattet. Bogensportler, die erkennbar gegen diese Regel verstößen, werden sofort durch ein Mitglied der TK (Technische Kommission) disqualifiziert.

1.6.3 Kleidung

Die Bogensportler haben Kleidung zu tragen, die für den Wettkampf im Sinne des Sports angemessen ist. Die Zugehörigkeit zum Verein muss erkennbar sein. Individuelle Schutzkleidung gegen Witterungseinflüsse ist zulässig. Tarnkleidung ist nicht zulässig (ausgenommen sind Kopfbedeckung, Beinstulpen und Schuhe).

In allen Disziplinen ist den Fuß und die Ferse vollständig bedeckende Fußbekleidung zu tragen. In den Parcoursdisziplinen müssen dem Gelände angepasste Schuhe mit festen Sohlen getragen werden.

Das Tragen von Sportbekleidung eines DBSV-Jugendkaders oder eines Kaders der Landesverbände durch den berufenen Bogensportler ist gestattet.

Werbung auf der Kleidung ist zulässig, sofern deren Inhalt oder Wirkung nicht für das Ansehen des Verbandes oder des Bogensports schädlich ist. Kleidung von Sponsoren oder Interessengemeinschaften ist unter denselben Bedingungen zulässig.

1.6.4 Sehhilfen und sonstige Hilfsmittel

Eine gewöhnliche Brille, wie benötigt, oder eine Schießbrille, sowie eine Sonnenbrille sind erlaubt. Sie dürfen weder mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung (z.B. Irisblende) versehen sein, noch dürfen sie eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, enthalten. Das Glas für das Auge, welches nicht als Zielauge dient, darf komplett abgedeckt sein. Eine Augenklappe ist zulässig.

1.6.4.1 Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung

- Die verwendeten Hilfsmittel dürfen dem Bogensportler keinen Vorteil gegenüber anderen Bogensportlern geben.
- Die zu nutzenden Hilfsmittel müssen durch ärztliche Bescheinigungen in Verbindung mit der Bescheinigung der Sporttauglichkeit nachgewiesen werden.
- Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

1.6.4.2 Hilfsmittel bei temporärer Einschränkung

- Die verwendeten Hilfsmittel dürfen dem Bogensportler keinen Vorteil gegenüber anderen Bogensportlern geben.
- Die zu nutzenden Hilfsmittel müssen durch ärztliche Bescheinigungen in Verbindung mit der Bescheinigung der Sporttauglichkeit nachgewiesen werden.
- Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

1.6.5 Startnummern

Startnummern müssen, für alle sichtbar, an der Kleidung oder Ausrüstung befestigt und getragen werden. Sie sind derart zu befestigen, dass sie auch beim Tragen von Schutzkleidung erkennbar und lesbar sind.

1.6.6 Tiere

Bei Meisterschaften dürfen Bogensportler und Kampfrichter keine Hunde und andere Haustiere im Wettkampffeld oder Parcours mitführen.

1.6.7 Wertungskarten

Jede Gruppe auf einer Scheibe erhält zwei Wertungskarten, von denen eine elektronisch geführt werden kann. Im Falle von Abweichungen hat die handschriftlich geführte Wertungskarte Gültigkeit. Die Bogensportler sind für ihre eigenen Wertungskarten verantwortlich. Verlorene, beschädigte oder gestohlene Wertungskarten werden durch den Veranstalter nicht ersetzt.

Das erreichte Ergebnis verfällt. Dies gilt auch, wenn nur eine Wertungskarte vorgelegt werden kann. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, unvollständig ausgefüllte oder nicht unterschriebene Wertungskarten zur Auswertung anzunehmen. Für die Richtigkeit der geschriebenen Ergebnisse sind die Bogensportler selbst verantwortlich.

Bei Unstimmigkeiten im Gesamtergebnis gilt das niedrigere Gesamtergebnis. Offensichtliche Fehler können vom Veranstalter korrigiert werden.

1.6.8 Organisation und Durchführung von Wettkämpfen

Für jeden Wettkampf muss eine Ausschreibung vorliegen. Für die Durchführung von Meisterschaften sind die Organisationshilfen des DBSV zu beachten. Für weitere Wettkämpfe können die Organisationshilfen ebenfalls als Grundlage genutzt werden.

1.7 Wettkämpfe

Als Wettkampf gilt ein Wettbewerb, wenn er

- von einem Kampfrichter mit Lizenz geleitet wird
- mindestens zwei Vereine teilnehmen und
- mindestens acht Bogensportler starten.

1.8 Wettkampfkalender

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, erstellt der DBSV jährlich einen Wettkampfkalender.

1.9 Das Sportjahr

Das Sportjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die vorgeschalteten Meisterschaften in der Hallensaison können ab Oktober, für die Disziplinen Feld, Wald und 3D nach der letzten Deutschen Meisterschaft des Vorjahres ausgetragen werden.

Hierbei gilt für die Klassenzuordnung die Zugehörigkeit am 1. Januar des folgenden Sportjahres.

1.10 Meisterschaften

Der DBSV richtet alljährlich Meisterschaften aus.

1.10.1 Zweck der Meisterschaft

Es werden die Meister in den verschiedenen Disziplinen, Alters- und Bogenklassen ermittelt.

1.10.2 Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft

Die Durchführung der Deutschen Meisterschaften des DBSV wird durch die Ausschreibung geregelt. Sie wird im GB Sport verabschiedet und auf der Internetseite des DBSV veröffentlicht.

1.10.3 Landesmeisterschaften und untere Meisterschaften

Den Landesverbänden bleibt es überlassen, für ihre Bereiche abweichende Regelungen zu treffen. Solche Ergebnisse sind dann jedoch als Qualifikationsergebnisse zur Deutschen Meisterschaft nicht zugelassen. Ausnahmen hiervon ist eine Abweichung im Punkt Klasseneröffnung zu Punkt 1.11.2. der WKO.

1.10.4 Siegerehrung, Ergebnislisten und Einspruchsfrist

Nach Beendigung des Wettkampfes muss der Veranstalter das Gesamtergebnis des Einzel- und Mannschaftswettbewerbes als Ergebnisliste zur Verfügung stellen.

Die Einspruchsfrist für die Ergebnisse endet 15 Minuten nach dem ersten Aushang der Ergebnislisten. Das Ende der Einspruchsfrist ist auf der 1. Seite der Ergebnisliste zu dokumentieren.

1.11 Wettkampfklassen

Um unterschiedliches Leistungsvermögen anzugleichen, werden folgende Wettkampfklassen gebildet; jeweils männlich und weiblich:

- U10:** Bis zum Ende des Sportjahres, in dem das 10. Lebensjahr vollendet wird (nur bis zur Landesmeisterschaft).
- U12:** Vom Beginn des Sportjahres, in dem das 11. bis zum Ende des Sportjahres, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird.
- U15:** Vom Beginn des Sportjahres, in dem das 13. bis zum Ende des Sportjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird.
- U18:** Vom Beginn des Sportjahres, in dem das 16. bis zum Ende des Sportjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.
- U21:** **Vom Beginn des Sportjahres, in dem das 19. bis zum Ende des Sportjahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.**
- Damen/Herren:** Vom Beginn des Sportjahres, in dem das **22.** bis zum Ende des Sportjahres, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird.
- Ü50:** Vom Beginn des Sportjahres, in dem das 51. bis zum Ende des Sportjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.
- Ü65:** Vom Beginn des Sportjahres, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird.
- Nur Bogenlaufen:**
- Ü35:** Vom Beginn des Sportjahres, in dem das 36. bis zum Ende des Sportjahres, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird.

1.11.1 Bogensportler mit Behinderungen

Der DBSV strebt an, allen Bogensportlern mit Behinderung die Teilnahme an seinem Wettkampfprogramm zu ermöglichen. Daraus resultiert, dass auch keine Klassifizierungen notwendig sind. Im Sinne der Inklusion versuchen Sportleiter/leitender Kampfrichter/Ausrichter jeweils nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit die dafür notwendigen Bedingungen herzustellen und somit die Teilnahme zu ermöglichen.

Um eine optimale Unterstützung sicherzustellen hat der Bogensportler die Möglichkeit, bei der Meldung zum Wettbewerb die notwendigen Informationen zur Nutzung von Hilfsmitteln (insbesondere bei Rolli-Fahrern) anzugeben und hat zur Anmeldung am Wettkampftag die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

1.11.2 Klasseneröffnung

Einzelne Klassen können bei Meisterschaften nur gewertet werden, wenn mindestens fünf, bei den Klassen U12 bis **U21** drei Bogensportler gemeldet sind. Eine Mannschaftswertung wird durchgeführt, wenn mindestens drei Mannschaften gemeldet sind. Wird eine Klasse nicht eröffnet, kann der Bogensportler in der nächst höheren Klasse, bis zur höchsten Klasse, starten. Kann dann immer noch keine Klasse eröffnet werden, wird der Bogensportler in die entsprechende Altersklasse des anderen Geschlechts eingruppiert. Ist aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl weiterhin keine Klasseneröffnung möglich, und schließt die höhere Klasse andere Entfernung/Scheibengrößen, so erhalten die beiden Besten, der nicht eröffneten Klasse, beim angegebenen Wunsch, auch in einer höheren Klasse zu starten, eine Wildcard für die höhere Klasse.

1.11.3 Start in höheren Wettkampfklassen

Jeder Bogensportler kann, wenn er es wünscht, in einer höheren Wettkampfklasse starten. Jeder Bogensportler hat für jede Startplatzberechtigung bei Deutschen Meisterschaften ein separates Qualifikationsergebnis vorzuweisen. Ein zeitgleicher Start in mehreren Bogen- oder Altersklassen in einem Durchgang ist dabei ausgeschlossen. Die höchste Wettkampfklasse ist die Damen- bzw. Herrenklasse, abgestuft folgen dann die Ü50 und Ü65 bzw. die **U21**, U18, U15 und U12.

1.12 Teilnahmeberechtigung

1.12.1 Allgemeine Teilnahmeberechtigung

An den Veranstaltungen des DBSV dürfen nur Bogensportler teilnehmen, die eine Unfallversicherung haben und die haftpflichtversichert sind.

1.12.2 Startberechtigung bei Meisterschaften des DBSV

Für die Meisterschaften sind nur Bogensportler startberechtigt, die Mitglied im DBSV sind und ihren Beitrag über den Landesverband entrichtet haben. Voraussetzung für die Startberechtigung bei der Deutschen Meisterschaft ist die Teilnahme an den vorgeschalteten Meisterschaften, oder an anderen Turnieren, die den Anforderungen der WKO entsprechen. Die Anerkennung des Ergebnisses als Qualifikation obliegt dem meldenden Landesverband. Die durch den GB Sport festgelegten besonderen Anforderungen (z.B. Mindestentfernung bei der Disziplin 3D) sind einzuhalten!

Die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft erfolgt durch den GB Sport anhand der Meldungen der Landesverbände. Die Qualifikationsergebnisse der 3D-Wald- und der 3D-Jagdrunde müssen in demselben Turnier erzielt werden.

1.12.3 Ausnahmen

Ausnahmen (z.B. wegen beruflicher Verhinderung, Krankheit oder plötzlicher familiärer Härtefälle) werden auf Antrag des Landesverbandes durch den Leiter des GB Sport entschieden.

1.12.4 Start für mehrere Vereine

Jeder Bogensportler darf in einem Sportjahr (1.1. bis 31.12.) bei den Meisterschaften des DBSV in einem Wettbewerb nur für einen Verein / Landesverband starten.

Ist ein Bogensportler Mitglied in mehreren Vereinen/Landesverbänden, so kann er sich für jeden Wettbewerb für einen Verein/Landesverband entscheiden.

Diese Entscheidung muss vor dem Meldetermin der Deutschen Meisterschaft dem Landesverband schriftlich mitgeteilt werden.

Bei Wechsel des Wohnsitzes innerhalb des Sportjahres kann der Sportler den Verein mit sofortiger Wirkung wechseln. Ein entsprechender Antrag ist an den zuständigen Landesverband zu richten.

1.13 Teilnahmeberechtigung (Mannschaften)

Eine Mannschaft besteht aus drei Bogensportlern eines Vereins, die in der Mitgliederliste des Landesverbandes mit einheitlicher Vereinsbezeichnung geführt werden.

Mannschaftsteilnehmer müssen vom gleichen Pflock bzw. auf die gleiche Auflage schießen und in der selben Bogenklasse sein und einer der folgenden Altersstufen angehören:

- U12, U15, U18, **U21**
- Damen und Herren
- Ü50 und Ü65

Abweichungen werden in der Ausschreibung geregelt.

1.14 Startgeld

Startgeld ist Reuegeld.

Die Startgeldzahlung gemäß DBSV-Gebührenordnung ist Voraussetzung zur Teilnahme an Veranstaltungen des DBSV. Die Pflicht zur Zahlung entsteht mit der

- Meldung an den GB Sport des DBSV durch den Landesverband
- Zulassung des GB Sport
- Rechnungsstellung durch den Landesverband

Die Startgeldzahlung hat bis 10 Tage vor der Meisterschaft durch den Landesverband zu erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Barzahlung vor Beginn des Wettkampfes vor Ort, mit den in der DBSV Gebührenordnung festgelegten Aufschlägen, möglich.

Startgeldrückforderungen können entsprechend der Gebührenordnung des DBSV nicht geltend gemacht werden.

Das Mannschaftsstartgeld ist vor Beginn des Wettkampfes vor Ort bar zu entrichten.

1.15 Rechte und Pflichten der Bogensportler

1.15.1 Regelverstöße

Jeder Bogensportler hat das Recht und die Pflicht, Regelverstöße dem Veranstalter des Wettkampfes, oder einem Mitglied der Technischen Kommission (TK) zu melden. Bei der Meldung von Regelverstößen ist keinerlei Gebühr zu entrichten. Die TK ist verpflichtet solchen Meldungen nachzugehen.

1.15.2 Einsprüche

Einsprüche werden von der TK nach den Regeln der Wettkampfordinierung entschieden.

Der Einspruch erfolgt schriftlich, unter gleichzeitiger Hinterlegung der Einspruchsgebühr. Die Gebühr verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.

1.15.3 Berufung

Eine Berufung gegen die Entscheidung der TK ist möglich. Sie ist an die durch Aushang bekannt gegebene Jury zu richten. Die Jury entscheidet endgültig.

1.15.4 Disziplinarbestimmungen

Regelverstöße im sportlichen Bereich werden nach dieser WKO geahndet. Bei schwerwiegenden Verstößen entscheidet die TK oder eines ihrer Mitglieder vor Ort in folgender Abstufung:

- Verwarnung,
- Wertungsabzug (bester Pfeil oder gesamte Passe)
- Disqualifikation (Startgeld und Ergebnisse verfallen).

Die eingesetzten Kampfrichter sind auf dem Wettkampffeld oder auf dem Parcours weisungsbefugt.

Bei schwersten Verstößen (z.B. Betrugsversuch durch Ergebnismaterial bei bereits unterschriebenen Schusszetteln nach dem Schießen) ist eine Disqualifikation auch nachträglich möglich.

Bei einer Disqualifikation entscheidet das Präsidium ggf. über weitere Maßnahmen.